

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der VETO Schmuck AG

§ 1 Geltung der Bedingungen

Für alle Lieferungen und Leistungen von VETO Schmuck geltend ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VETO Schmuck AG. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die VETO Schmuck AG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Auch wenn beim Abschluss weiterer Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten die AGB der VETO Schmuck AG im kaufmännischen Verkehr in ihrer jeweils veröffentlichten Fassung, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren schriftlich etwas anderes.

§ 2 Vertragsschluss

1. Warenpräsentationen von VETO Schmuck AG in ihrem Webshop sind keine verbindlichen Angebote, es sei denn diese sind von VETO Schmuck AG ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Die Übernahme einer Garantie oder des Beschaffungsrisikos zwischen den Vertragspartnern muß ausdrücklich schriftlich vereinbart sein.

2. Durch Absenden einer Bestellung mittels elektronischer Datenübermittlung und dessen Zugang bei VETO Schmuck AG gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages über die ausgewählte Ware gegenüber VETO Schmuck AG ab.

§ 3 Rückgaberecht bei Verträgen mit Verbrauchern

1. Ist der Kunde Verbraucher (erwirbt er die Ware also weder in Ausübung einer gewerblichen noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit) so steht ihm ein Rückgaberecht zu.

2. Das Rückgaberecht besteht nicht, wenn Waren von VETO Schmuck AG für den Kunden individuell gestaltet werden oder im Falle von Sonderanfertigungen (z.B. bei der Anbringung von Gravuren, spezielle Farbkombinationen oder bei Lieferung von Sondergrößen).

3. Das Recht zur Rückgabe der Ware beträgt zwei Wochen und beginnt im Falle der Lieferung einer Ware nicht vor Erhalt der Ware. Voraussetzung für den Fristbeginn ist, dass es VETO Schmuck AG dem Kunden spätestens bis zur Lieferung der Ware die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen mitgeteilt hat. Die erforderlichen Informationen sind in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie dem vom Kunden abgesendeten Auftragsformular und in der Auftragsbestätigung oder dem Lieferschein von VETO Schmuck AG enthalten. Das Recht zur Rückgabe erlischt in jedem Fall auch ohne Mitteilung der Informationen spätestens zwei Wochen nach Lieferung der Sache.

4. Der Kunde kann das Rückgaberecht nur durch Rücksendung der Sache ausüben. Die Ausübung des Rückgaberechtes muss nicht begründet werden. Zur Einhaltung der zweiwöchigen Rückgabefrist reicht es aus, wenn der Kunde die Ware innerhalb der Frist an VETO Schmuck AG absendet.

5. Die Rücksendung muss an folgende postalische Adresse von VETO Schmuck AG, Güterstrasse 1, Postfach 4332, 6002 Luzern erfolgen.

6. Die Rücksendung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden.

7. Macht der Kunde von seinem Rückgaberecht Gebrauch, hat er die empfangene Ware rechtzeitig zurückzusenden, VETO Schmuck AG erstattet die bezahlte Vergütung hierfür. Sollte der Kunde nur Teile der Lieferung zurücksenden, so kann er die Rechnung direkt um den Kaufpreis der retournierten Artikel kürzen. Die Rückgabe der Ware hat in einwandfreiem Zustand und mit der Originalverpackung zu erfolgen. Unberührt bleibt das Recht des Kunden, die Ware zu prüfen. Der Kunde hat Wertersatz für eine durch

die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung zu leisten, wenn die Verschlechterung nicht ausschließlich auf die Prüfung der Sache zurückzuführen ist. Der Kunde hat statt der Rückgewähr Wertersatz zu leisten, soweit eine Rückgewähr nicht mehr möglich ist. Die weiteren Rechtsfolgen der Rückgabe richten sich nach dem OR.

8.

Falls die Ware beschädigt beim Kunden angekommen ist oder Mängel aufweist gelten die Regeln für Sach- und Rechtsmängel nach OR.

9.

Zu Fragen zum Rückgaberecht leistet VETO Schmuck AG gerne Auskunft:

E-Mail-Adresse: info@veto-jewelry.ch

Fax-Adresse: +41 (0) 41 362 12 22

Post-Adresse: VETO Schmuck AG, Güterstrasse 1, Postfach 4332, CH-6002 Luzern

§ 4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1.

Die im Webshop aufgeführten Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Versand- und Versicherungskosten trägt der Kunde.

2.

Lieferungen gegen Vorkasse.

§ 5 Lieferung

1.

Angaben über Lieferfristen sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin schriftlich als verbindlich zugesagt wurde.

2.

Teillieferungen sind zulässig, soweit diese für den Kunden zumutbar sind.

3.

VETO Schmuck AG behält sich vor, von der Lieferung der Ware abzusehen und von Vertrag zurückzutreten, sofern ein Zulieferer VETO Schmuck AG trotz bestehender Lieferverpflichtung nicht mit der bestellten Ware beliefert. Das Rücktrittsrecht ist dann ausgeschlossen, wenn VETO Schmuck AG die Nichtbelieferung aus sonstigen Gründen zu vertreten hat. Die VETO Schmuck AG informiert den Kunden unverzüglich, wenn eine Lieferung nicht möglich ist. In diesem Fall wird die VETO Schmuck AG bereits erhaltene Zahlungen unverzüglich zurückerstatten.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der VETO Schmuck AG. Der Kunde hat VETO Schmuck AG einen Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware unverzüglich schriftlich anzuzeigen und Dritte auf die Rechte von VETO Schmuck AG hinzuweisen. Ist der Kunde in Zahlungsverzug, darf er über die Ware nicht mehr verfügen. VETO Schmuck AG ist in einem solchen Fall berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, VETO Schmuck AG hat dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Nach der Rücknahme der Kaufsache ist VETO Schmuck AG zur Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden, abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

§ 7 Mangelanzeige und Gewährleistung

1.

Der Kunde wird unverzüglich rügen, wenn er Mängel an der Ware feststellt oder wenn die Ware unvollständig ist. Der Kunde hat die Ware unverzüglich der VETO Schmuck AG zurückzusenden, wenn sie mangelhaft ist.

2.

Echte Edelsteine unterliegen gewissen, natürlichen Farbschwankungen. Die im Webshop abgebildeten Edelsteinfarben sind nur beispielhaft und geben insbesondere nicht die möglichen, natürlichen Farbabweichungen der jeweiligen Edelsteinprodukte wieder. Zudem hängt die Farbwiedergabe auch von der jeweiligen Bildschirm- und Grafikeinstellung sowie der Qualität des Monitors des Kunden ab. Als Mangel gelten somit keinesfalls natürliche Farbschwankungen und/oder -abweichungen der von VETO Schmuck AG verwendeten Edelsteine, unabhängig davon, ob auf diese möglichen Farbschwankungen und/oder -abweichungen im Einzelfall ausdrücklich hingewiesen wurde.

3.

Die Lieferung von VETO Schmuck AG ist frei von Mängeln, wenn sie bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit hat oder, falls die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, ansonsten, wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Lieferung der gleichen Art üblich ist und der Kunde nach Art der Leistung erwarten kann.

4.

Bei Mängeln kann der Kunde wahlweise die Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung verlangen. Ist VETO Schmuck AG zur Mangelbeseitigung und Ersatzlieferung wegen Unverhältnismäßigkeit nicht bereit oder nicht in der Lage, verzögert sich die Nacherfüllung aus von VETO Schmuck AG zu vertretenden Gründen über eine vom Kunden gesetzte Frist hinaus oder ist die Nacherfüllung endgültig fehlgeschlagen oder dem Kunden nicht zumutbar, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Für Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt das OR

5.

Die Gewährleistungszeit dauert 12 Monate und beginnt mit der Auslieferung der Ware an den Kunden. Im Falle von Rechtsmängeln gilt die gesetzliche Regelung.

6.

Stellt sich heraus, dass ein Mangel nicht vorlag, sendet die VETO Schmuck AG die Ware auf Kosten und Gefahr an den Kunden zurück.

§ 8 Haftung

1.

VETO Schmuck AG leistet Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Grund (z. B. Pflichtverletzung, unerlaubte Handlung) nur in folgendem Umfang:

- Bei Vorsatz, bei Übernahme einer Garantie oder Übernahme des Beschaffungsrisikos haftet VETO Schmuck AG in voller Höhe;
- bei grober Fahrlässigkeit haftet VETO Schmuck AG in Höhe des vorhersehbaren und typischen Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden sollte;
- in allen anderen Fällen haftet VETO Schmuck AG nur bei Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist und zwar auf Ersatz des vorhersehbaren typischen Schadens, jedoch (höchsten) pro Einzelschadensfall begrenzt auf das Doppelte der vertraglich vereinbarten Vergütung.

2.

Die gesetzliche Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

3.

VETO Schmuck AG steht der Einwand des Mitverschuldens des Kunden offen.

4.

Für die Verjährung der Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz aus dem Vertrag wegen Sach- und Rechtsmängel gilt die im OR enthaltene Regelung.

§ 9 Schluss

1.

Die Vertragsbeziehung der beiden Vertragspartner beurteilt sich nach schweizerischem Recht.

2.

Erfüllungsort ist Luzern. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist Luzern.

3.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag im übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.